

Anhang zu: Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit

Die Kirchgemeinde honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch folgende verschiedene Anerkennungsformen:

- Alle 2 Jahre findet ein Essen oder eine Veranstaltung mit allen Freiwilligen statt.
(*Bemessungsgrundlage für das Budget: Summe aller Freiwilligen mal Fr. 50.-¹*)
- In den dazwischen liegenden Jahren steht den Teamverantwortlichen für ein Geschenk und/oder Essen Fr. 50.-¹ pro Freiwillige, zur freien Verfügung.
- Zusätzlich kann das Koordinationsteam FWA für Aufgaben mit wesentlicher Verantwortung oder grossem Vorbereitungsaufwand ein Geschenk (od. eine Anerkennung in anderer Form) bis max. Fr. 100.-¹ pro Freiwillige veranlassen.
(*Das Budget hierfür beträgt Fr. 2000.-¹ pro Jahr.*)
- Publikation/Erwähnung der geleisteten Freiwilligenarbeit im "reformiert.", auf der Homepage, im Gottesdienst, in der Zeitung.
(*Bspw. Inserat Wochenzeitung lokal: ca. Fr. 175.-²*)
- Häufigkeit und Form der Anerkennung wird regelmässig evaluiert und dem Bedarf angepasst.
- Auf Wunsch des freiwilligen Mitarbeiters wird ein Dossier „Freiwillig engagiert“ ausgestellt, welches die geleistete Arbeit und die angewendeten bzw. erworbenen Kompetenzen ausweist.
(*Dossiers bei mehr als 10Stk. zu Fr. 4.50 pro Stück*)
- Die Kirchgemeinde organisiert und/oder finanziert Weiterbildungsangebote als einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, denn die Weiterbildung dient sowohl dem Freiwilligen als auch der Kirchgemeinde. Sie erweitert die Kompetenz und ist zugleich Anerkennung.
Insbesondere werden Kostengutsprachen für Weiterbildungen für folgende Aufgaben bewilligt:
 - Aufgaben mit Wissensvermittlung
 - Leitungsaufgaben
 - fachliche Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung für die Aufgabe(*Für das jährliche Freiwilligen-Weiterbildungs-Budget werden pro Freiwilligen Fr. 30.-¹ eingesetzt*)
Der Anspruch auf Weiterbildung sowie die Vorgehensweise sind folgendermassen geregelt:
Alle Weiterbildungsbegehren von Freiwilligen werden dem Koordinationsteam FWA schriftlich mitgeteilt. Pro freiwillige Person wird pro Jahr maximal Fr. 150.-¹ an Weiterbildungskosten ausbezahlt.
Für Beträge ab Fr. 150.-¹ wird der Antrag dem Kirchgemeinderat zur Bewilligung vorgelegt.
Weiterbildungen können nur im Rahmen des Budgets der Kirchgemeinde bewilligt werden.

¹ Betragstand 2014; der Betrag kann durch einen Kirchgemeinderatsbeschluss angepasst werden.

² Preisstand 2014